

Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- **B.Sc. Betriebswirtschaft / Steuer- und Revisionswesen**
- **M.A. Auditing and Taxation**
- **LL. M. Unternehmensrecht**

an der Hochschule Pforzheim

Begehung am 31.01.2007

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Thomas A. Martin	Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein, Professur für BWL, insbes. Finanz- und Rechnungswesen
Prof. Dr. Reiner Quick	Technische Universität Darmstadt, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Klaus W. ter Horst	Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften Sankt Augustin
WP'in/StB'in Karen Hochrein	Ernst & Young AG, Stuttgart (Vertreterin der Berufspraxis)
Björn Stecher	Student der FHTW Berlin (Studentischer Gutachter)
MinRat Konrad Roth	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (Vertreter der Dienstrechtsseite)

Zusätzliche Gutachter zur Feststellung der Anerkennung des Studiengangs „Auditing and Taxation“ als Hochschulausbildung gemäß § 8a Wirtschaftsprüferordnung:

Dipl.-Phys. Wolfgang Körner	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit)
WP/StB Thomas M. Orth	Deloitte & Touche GmbH, Düsseldorf (Vertreter der Wirtschaftsprüferkammer)
MinRat Christoph Schmitz	Finanzministerium Nordrhein-Westfalen (Vertreter der Finanzverwaltung)

Koordination:

Dr. Verena Kloeters	Geschäftsstelle AQAS, Bonn
---------------------	----------------------------

I. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgaben

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 27. Sitzung vom 14./15.05.2007 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. B.Sc. Betriebswirtschaft / Steuer- und Revisionswesen

Der Bachelorstudiengang „**Betriebswirtschaft / Steuer- und Revisionswesen**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats mit Auflagen akkreditiert. Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.

2. M.A. Auditing and Taxation

Der Master-Studiengang „**Auditing and Taxation**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats mit Auflagen akkreditiert. Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.

Es handelt sich um einen **nicht-konsekutiven** Master-Studiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.

Der Studiengang gewährt seinen Absolventinnen und Absolventen den Zugang zu Laufbahnen des höheren Dienstes. Für diesen Studiengang wurde im Akkreditierungsverfahren die Anerkennung als Hochschulausbildungsgang gemäß § 8a Wirtschaftsprüferordnung überprüft und vorbehaltlich der Erfüllung der unten genannten Auflagen 2.4 – 2.6 für gegeben befunden.

3. LL.M. Unternehmensrecht

Der Master-Studiengang „**Unternehmensrecht**“ mit dem Abschluss „**Master of Laws**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit Auflagen akkreditiert**. Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.

Es handelt sich um einen **konsekutiven** Master-Studiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.

Der Studiengang gewährt seinen Absolventinnen und Absolventen den Zugang zu Laufbahnen des höheren Dienstes.

4. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 30.06.2008 anzuzeigen.

5. Die Akkreditierung wird jeweils für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2012. Sollte einer der Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

6. Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn der akkreditierte Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven BA/MA-Studiengängen, die in einem Verfahren aufgrund desselben Antrags der

Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des oben genannten Beschlusses.

I.1 Studiengangsübergreifende Auflagen und Empfehlungen

Auflagen:

- I. In allen drei Studiengängen sind die Modulhandbücher zu überarbeiten. Hinweise zur Überarbeitung werden im Gutachten gegeben.

Empfehlungen:

- I. Die Gutachter empfehlen nachdrücklich die angestrebte Verstärkung der Internationalisierung voranzutreiben, insbesondere in Bezug auf die Integration von ausländischen Gastdozenten. Englischsprachige Lehrinhalte sollten an geeigneten Stellen stärker in die Curricula integriert werden.
- II. Die fachbezogene Ausstattung der Bibliothek sollte verbessert werden
- III. Es wird eine stärkere Nachhaltigkeit bzw. Verstetigung der qualitätssichernden Maßnahmen empfohlen.

I.2 Studiengangsspezifische Auflagen und Empfehlungen

I.2.1 B.Sc. Betriebswirtschaft/Steuer- und Revisionswesen

Auflagen:

- 1.1 Es muss sichergestellt werden, dass die Themenstellung der Bachelorarbeit so formuliert wird, dass diese innerhalb des zulässigen Workload, der 12 ECTS entspricht, bewältigt werden kann.
- 1.2 Im Studienplan sind zwei Lehrveranstaltungen in der Form ihrer Durchführung („Seminar I und II“) ausgewiesen. Diese Lehrveranstaltungen müssen in der Benennung inhaltlich konkretisiert werden.
- 1.3 Im Hinblick auf die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen sind internationale Rechnungslegungsvorschriften, insbesondere die International Financial and Reporting Standards (IFRS) stärker ins Curriculum zu integrieren.

Empfehlungen:

- 1.1 Es wird empfohlen, das SIK-Programm zu verstetigen und zu verfestigen, auch in den Veranstaltungskommentaren der Fachlehrveranstaltungen die Lernziele zu Schlüsselqualifikation auszuformulieren (falls dort Schlüsselqualifikation vermittelt werden) und das Erreichen der Lernziele durch Lernstandsüberprüfungen und Qualitätskontrollen zu sichern.
- 1.2 Aufgrund der Internationalität der Unternehmen empfehlen die Gutachter, im Rahmen des Studiums zumindest Grundlagen des internationalen Steuerrechts zu vermitteln. Soweit sinnvoll (z.B. IFRS) sollte ein Teil der Veranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt werden.

I.2.2 M.Sc. Auditing and Taxation

Auflagen:

- 2.1 Zur angemessenen Information der Prüfungsteilnehmer bzw. zur Wahrung der Chancengleichheit von „externen“ Prüfungsteilnehmern müssen die materiellen Anforderungen an die Prüfungsleistungen der Zugangsprüfung in der Zulassungsordnung in dem Sinne konkretisiert werden, dass Inhalt, Art und Umfang erkennbar werden. (§ 3)
- 2.2 Die Grundzüge der Informationstechnologie und deren Prüfung sind nach § 4 A.3. Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung Prüfungsgebiet im Rahmen des Wirtschaftsprüfer-Examens, so dass dieses Thema gelehrt werden muss.
- 2.3 Das Thema „Corporate Governance“ muss auch im Curriculum reflektiert werden.

Auflagen zur Anerkennung als Hochschulausbildungsgang gemäß § 8a WPO:

- 2.4 Durch geeignete Maßnahmen (Festlegung der Zuständigkeit für Qualitätssicherung, der materiellen Prüfungsanforderungen und des Prüfungsverfahrens) ist zu dokumentieren, dass die Prüfungsleistungen sowohl für die Zulassungsprüfung als auch für die Examensklausuren den Anforderungen an die Berufszulassungsentscheidung entsprechen.
- 2.5 Es ist zu dokumentieren, warum in dem zu akkreditierenden Studiengang die Seminararbeit entfällt und welche alternativen Lernangebote / Prüfungsformen für die Studierenden vorgesehen sind.
- 2.6 Die Lehrinhalte in Bezug auf das Finanzverwaltungsgesetz und die Vermittlung von Kenntnissen über Aufbau und Organisation der Finanzbehörden und der mit Abgabensachen befassten Gerichte müssen im Modulhandbuch verankert sein.

Empfehlungen:

- 2.1 Aufgrund der internationalen Ausrichtung, insbesondere der Big4-Prüfungsgesellschaften, und der dort verbreiteten englischen Fachsprache unterstützt die Gutachtergruppe das Ansinnen des Fachbereichs, den Titel „Master of Arts in Auditing and Taxation“ zu vergeben.
- 2.2 Durch die späte Behandlung des steuerlichen Verfahrensrechts werden sich den Studierenden die Besonderheiten der Besteuerungsverfahren der Ertragsteuern nicht ohne weiteres erschließen. Der Studienplan sollte entsprechend angepasst werden.
- 2.3 „Recht II“ sollte zeitlich früher als „Steuern II“ angeboten werden.
- 2.4 Berufsrecht & Ethik sollte im Studienverlauf weiter nach hinten verschoben werden.
- 2.5 In der Lehrveranstaltung „Jahresabschluss, Lagebericht, Jahresabschlussanalyse und Rechnungslegung in besonderen Fällen“ Modul 2) sollte auch auf Rechnungslegungsbesonderheiten bestimmter Branchen (z.B. Versicherungen, Kreditinstitute) eingegangen werden.
- 2.8 Das Thema „Qualitätssicherung“ sollte integriert werden.

I.2.3 LL.M. Unternehmensrecht

Auflage:

- 3.1 Die Regeln, Kriterien und Mindestanforderungen für die Auswahlgespräche müssen klar dokumentiert werden. Der Umgang mit Bewerbern mit nur 180 Credits aus dem Erststudium ist festzulegen (z.B. durch Brückenmodule oder Learning Agreement)

Empfehlung:

- 3.1 Um die erforderliche Gleichgewichtigkeit von BWL und Rechtswissenschaft im Curriculum besser auszubalancieren, wird empfohlen, den Workload für die Thesis etwas herabzusetzen (von 30 auf 24) und dafür weitere BWL-Inhalte zu integrieren.

II. Studiengangsspezifische Aspekte

II.1 B.Sc. Betriebswirtschaft / Steuer- und Revisionswesen

II.1.1 Profil und Ziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft/Steuer- und Revisionswesen zielt in erster Linie auf eine spätere Tätigkeit in der Steuerberatung und/oder Wirtschaftsprüfung, aber auch auf Positionen im Rechnungswesen oder in der Steuerabteilung eines Unternehmens. Der Studiengang dient als Grundlage für den Master-Studiengang „Audit and Taxation“, mit dem die Ausbildung zum Wirtschaftsprüfer durch Anerkennung von Ausbildungsteilen nach § 8a WPO verkürzt werden soll.

Der siebensemestrige Studiengang soll die am Berufsbild des Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers orientierten Fachkenntnisse (z.B. Steuerbilanzrecht, internes Rechnungswesen, Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung, Gesellschaftsrecht, Datenverarbeitung u.a.) sowie eine Vielzahl von fachübergreifenden Kompetenzen aus den Bereichen „intellektuelle Fähigkeiten“, „persönliche Fähigkeiten“, „Kommunikations- und Kontaktfähigkeit“ sowie „Managementfähigkeiten“ vermitteln.

Die Studieninhalte greifen internationale Aspekte (v.a. in den Bereichen Steuerrecht und Prüfungswesen) auf. Verschiedene Pflichtveranstaltungen sollen in Englisch angeboten werden, da englische Sprachkenntnisse für die Absolventinnen und Absolventen unverzichtbar sind. Die Hochschule Pforzheim verfügt lt. Antrag über eine Reihe von ausländischen Partnerhochschulen, die ein Auslandssemester ermöglichen.

Die Hochschule beantragt für den Studiengang Betriebswirtschaft / Steuer- und Revisionswesen den Abschlussgrad „Bachelor of Science“ und begründet dies mit der gewünschten Einheitlichkeit aller Bachelor-Abschlussgrade in der Fakultät Wirtschaft und Recht. Die Gutachter halten den Abschlussgrad „Bachelor of Science“ für gerechtfertigt, weil es im Studienprogramm deutlich sichtbare Anteile von quantitativen Methoden und Modellen gibt.

II.1.2 Qualität des Curriculums

Es sind keine über die gesetzlich vorgeschriebenen Zulassungsvoraussetzungen hinausgehenden inhaltlichen Zulassungsvoraussetzungen vorgesehen. Es gibt jedoch ein Auswahlverfahren, das auf Grund gewichteter Kriterien die Zulassung regelt.

Der Studiengang umfasst insgesamt 23 Module in 6 Schwerpunktbereichen (Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht, Quantitative Methoden, Allgemeine Handlungskompetenz, Steuer- und Revisionswesen). Den größten Teil nehmen die Bereiche Steuer- und Revisionswesen (68 Credits) und Betriebswirtschaftslehre (50 Credits) ein. Ergänzt wird das Curriculum durch ein betreutes Praxissemester im fünften Semester, ein fachwissenschaftliches Kolloquium, die mündliche Bachelor-Prüfung und die Bachelorarbeit im Umfang von 12 Credits.

Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen erfolgt vor allem über das so genannte SIK-Programm, in dem Studierende als Tutoren geschult werden und auf dieser Basis entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten als Multiplikatoren an die anderen Studierenden weitergeben sollen. Die Studierenden sind verpflichtet teilzunehmen. Komponenten des SIK-Programms sind:

- Ein eintägiges betriebswirtschaftliches Planspiel für Studienanfänger (Einübung von Planungs- und Entscheidungsprozessen im Team),
- Eine zweitägige Bearbeitung einer betriebswirtschaftlichen Fallstudie für Studienanfänger (Übungen zur Kommunikation und Teamarbeit),
- Rollenspiele und Gespräche in international gemischten Gruppen im dritten Semester (interkulturelle Kommunikation und Festigung der englischsprachigen Kompetenz),
- Beratung und Betreuung der Studierenden über den Studienverlauf hinweg (Mentoring in kleinen Gruppen). Im ersten Studienabschnitt wird die Betreuungsfunktion von Tutoren und von Professoren, im zweiten Studienabschnitt nur von Professoren wahrgenommen.

Neben dem SIK-Programm werden die Fähigkeiten zur Teamarbeit, zur fachbezogenen Kommunikation, zur Präsentation und zum schriftlichen Arbeiten auch innerhalb der Fachlehrveranstaltungen geschult und weiter ausgeprägt.

Die Gutachter begrüßen dieses Programm und empfehlen,

- es zu verstetigen und zu verfestigen,
- auch in den Veranstaltungskommentaren der Fachlehrveranstaltungen die Lernziele zu Schlüsselqualifikation auszuformulieren (falls dort Schlüsselqualifikation vermittelt werden) und
- das Erreichen der Lernziele durch Lernstandsüberprüfungen und Qualitätskontrollen zu sichern. **[Empfehlung 1.1]**

Für die **Bachelorarbeit** sind wie von der KMK gefordert 12 Credits vorgesehen. Die Professoren wollen jedoch im Bachelorstudiengang den bisherigen Diplomarbeiten vergleichbare anspruchsvolle, praxisnahe Themen vergeben und den Studierenden dafür 4 Monate Zeit lassen. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass die Themenstellung der Bachelorarbeit so formuliert wird, dass diese innerhalb des zulässigen Workload, der 12 ECTS entspricht, bewältigt werden kann. **[Auflage 1.1]**

Im **Studienplan** sind zwei Lehrveranstaltungen in der Form ihrer Durchführung („Seminar I und II“) ausgewiesen. Diese Lehrveranstaltungen müssen in der Benennung inhaltlich konkretisiert werden. **[Auflage 1.2]**

II.1.3 Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten eine breite betriebswirtschaftliche Ausbildung mit einem Schwerpunkt im Steuer- und Revisionswesen, der sie für Positionen in Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und -kanzleien, in Steuerabteilungen mittlerer und größerer Unternehmen, in Prüfungsstellen von Prüfungsverbänden und in Steuerabteilungen des

öffentlichen Dienstes qualifizieren soll. Neben den funktionsbezogenen Kompetenzen (Fachkenntnisse) sollen die Studierenden als funktionsübergreifende Kompetenzen intellektuelle Fähigkeiten hinsichtlich Lern- und Arbeitstechniken, persönliche Fähigkeiten hinsichtlich des eigenverantwortlichen Handelns und Sozialkompetenz im Hinblick auf Kommunikations- und Managementfähigkeiten erwerben.

Durch die Ausgewogenheit von allgemeiner Betriebswirtschaftslehre und den Vertiefungsfächern Steuer- und Revisionswesen sollten die Chancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt sehr gut sein. Die Dauer des mit sieben Semestern relativ kurzen Studiums wird insbesondere unter Berücksichtigung der für die Zulassung zur Steuerberater- und Wirtschaftsprüferprüfung erforderlichen Praxiszeiten als Vorteil gesehen. Dies gilt umso mehr, wenn der Anspruch der Hochschule, eine mit dem Diplomstudiengang vergleichbare Qualität zu gewährleisten, erreicht wird.

Der notwendige Praxisbezug des Studiums wird auch durch externe Dozenten sichergestellt. Die Hochschule verfügt über gute Kontakte sowohl zu den großen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften als auch zu regionalen kleinen und mittelgroßen Unternehmen.

Im Hinblick auf die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen halten die Gutachter es für erforderlich, internationale Rechnungslegungsvorschriften, insbesondere die International Financial and Reporting Standards (IFRS) stärker ins Curriculum zu integrieren **[Auflage 1.3]**.

Aufgrund der Internationalität der Unternehmen empfehlen die Gutachter darüber hinaus, im Rahmen des Studiums zumindest Grundlagen des internationalen Steuerrechts zu vermitteln. Soweit sinnvoll (z.B. IFRS) sollte ein Teil der Veranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt werden. **[Empfehlung 1.2]** Der von der Hochschule beabsichtigte Sprachtest bis zum dritten Semester sollte die erforderlichen Sprachkenntnisse sicherstellen. **[Vgl. Empfehlung I]**

II.2 M.A. Auditing and Taxation

II.2.1 Profil und Ziele des Studiengangs

Der Master-Studiengang „Auditing and Taxation“ soll den Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die dem Berufsprofil des Wirtschaftsprüfers entsprechen. Ziel des Studiengangs ist es u.a. die Ausbildung zum Wirtschaftsprüfer zu verkürzen, indem Teile des Studiums auf das Wirtschaftsprüferexamen anerkannt werden.

Der Studiengang vermittelt die zur Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Jahresabschlussprüfungen und betriebswirtschaftlicher Prüfungen benötigten Fähigkeiten. Daneben erwerben die Absolventinnen und Absolventen Kompetenzen in den Bereichen Steuer- und Wirtschaftsberatung sowie funktionsübergreifende Kompetenzen im Bereich intellektueller und persönlicher Kompetenzen sowie Kommunikations- und Managementfähigkeiten. Das Profil des Studiengangs wird als anwendungsorientiert beschrieben.

Eine internationale Ausrichtung ist insofern gegeben, als einige Module (insbesondere Prüfungswesen, Wirtschaftsrecht und Steuerrecht) internationale Aspekte einschließen. Zusätzlich dazu werden fachsprachliche Englischkenntnisse vermittelt.

Es werden jährlich maximal 20 Studierende zugelassen. Neben dem Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses ist zur Zulassung eine mindestens einjährige Praxiszeit nach § 9 Abs. 1 und 2 WPO sowie eine bestandene Zugangsprüfung erforderlich.

Zur angemessenen Information der Prüfungsteilnehmer bzw. zur Wahrung der Chancengleichheit von „externen“ Prüfungsteilnehmern müssen die materiellen Anforderungen an die Prüfungsleistungen der Zugangsprüfung in der Zulassungsordnung in dem Sinne konkretisiert werden, dass Inhalt, Art und Umfang erkennbar werden. (§ 3) **[Auflage 2.1]**

Aufgrund der internationalen Ausrichtung, insbesondere der Big4-Prüfungsgesellschaften, und der dort verbreiteten englischen Fachsprache unterstützt die Gutachtergruppe das Ansinnen des Fachbereichs, den Titel „Master of Arts in Auditing and Taxation“ zu vergeben. **[Empfehlung 2.1]**

II.2.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum umfasst vier Bereiche mit insgesamt 11 Modulen. Dabei handelt es sich um Prüfungswesen (3 Module – 29 Credits), BWL/VWL (2 Module – 21 Credits), Recht (2 Module – 24 Credits) und Steuern (3 Module – 26 Credits). Dazu kommt die Master-Arbeit im Umfang von 20 Credits, die aus dem Bereich „Prüfungswesen“ geschrieben werden muss.

Das Curriculum orientiert sich sehr stark an den in § 4 der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung niedergelegten Prüfungsgebieten (bzw. deren Teilgebieten) im Wirtschaftsprüfer-Examen. Bei der Gestaltung des Curriculums wurde offensichtlich berücksichtigt, dass ein Teil dieser Themen bereits im Curriculum des Bachelorstudiengangs BW/Steuer- und Revisionswesen enthalten ist. Eine Doppelung der Studieninhalte wäre an dieser Stelle nicht sinnvoll. Diese starke Anlehnung des Curriculums an die Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung ist als Stärke zu werten, denn sie fördert die Erreichung der mit dem Studiengang verfolgten Ziele (Vorbereitung auf das Wirtschaftsprüfer-Examen, Anerkennung von Prüfungsleistungen für das Wirtschaftsprüfer-Examen im Sinne von § 8a WPO). Als Folge der beschriebenen Anlehnung an § 4 der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung sind die im Curriculum vorgesehenen Wahlmöglichkeiten begrenzt.

Im Studienverlaufsplan lassen sich Inkonsistenzen feststellen, die eine Überarbeitung nahe legen:

- Durch die späte Behandlung des steuerlichen Verfahrensrechts werden sich den Studierenden die Besonderheiten der Besteuerungsverfahren der Ertragsteuern nicht ohne weiteres erschließen. **[Empfehlung 2.2]**
- Das Modul „Steuern II“ (Körperschaftsteuer, Umwandlungsteuerrecht, Besteuerung der Personengesellschaften) wird zeitgleich zum Modul „Recht II“ abgehalten, mit dem die zivil- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen vermittelt werden. „Recht II“ sollte daher zeitlich früher als „Steuern II“ angeboten werden. **[Empfehlung 2.3]**
- Berufsrecht & Ethik sollte im Studienverlauf weiter nach hinten verschoben werden. **[Empfehlung 2.4]**

Auch das Modulhandbuch für diesen Studiengang weist Verbesserungspotenzial auf, so dass eine Überarbeitung notwendig erscheint **[Vgl. Auflage I]**:

- Im Modulhandbuch werden die Zusammenhänge zwischen den Modulen „Steuern II“ und „Recht II“ nicht hinreichend betont.
- Die Bezeichnung und die Beschreibung der Lehrveranstaltung „Konzernrechnungslegung“ im Modul „Prüfungswesen II“ sind anzupassen (so dass die hohe Gewichtung der internationalen Rechnungslegung innerhalb dieser Lehrveranstaltung deutlich wird).
- Den Studierenden muss im Rahmen des Master-Studiums ausreichend Gelegenheit gegeben werden, die für schriftliche und mündliche Prüfung des Wirtschaftsprüferexamens erforderlichen Fertigkeiten zu erproben. Die vom Fachbereich dargestellten Maßnahmen zur Vorbereitung auf das WP-Examen (Einführung in die Klausurtechnik; Einführung in den mündlichen Vortrag) sind grundsätzlich zu begrüßen, denn sie tragen dazu bei, dass eine Zielsetzung des Studiengangs (Vorbereitung auf das Wirtschaftsprüfer-Examen) erreicht werden kann (empfehlenswert wäre auch eine Vorbereitung auf den mündlichen Kurzvortrag). Diese Vorbereitungsmaßnahmen sind jedoch im Modulhandbuch zu verankern.

- Zu einigen Veranstaltungen („English for Accountants“, „Project Management“, „Präsentationstechniken“) werden als Verantwortliche „Verschiedene“ genannt. Hier ist eine Konkretisierung vorzunehmen.

Darüber hinaus sind in einzelnen Detailspekten des Curriculums Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen:

- In der Lehrveranstaltung „Jahresabschluss, Lagebericht, Jahresabschlussanalyse und Rechnungslegung in besonderen Fällen“ Modul 2) sollte auch auf Rechnungslegungsbesonderheiten bestimmter Branchen (z.B. Versicherungen, Kreditinstitute) eingegangen werden. **[Empfehlung 2.5]**
- Die Grundzüge der Informationstechnologie und deren Prüfung sind nach § 4 A.3. Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung Prüfungsgebiet im Rahmen des Wirtschaftsprüfer-Examens, so dass dieses Thema gelehrt werden muss. **[Auflage 2.2]**
- Dem Thema „Corporate Governance“ kommt mittlerweile eine hohe Bedeutung zu. Es muss auch im Curriculum reflektiert werden. **[Auflage 2.3]**
- Das Thema „Qualitätssicherung“ wird bislang nicht angesprochen. Es sollte integriert werden. **[Empfehlung 2.6]**

II.2.3 Berufsfeldorientierung

Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen richten sich auf das Berufsfeld des Wirtschaftsprüfers, sei es als selbständige Tätigkeit oder innerhalb einer Sozietät, in Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Prüfungsstellen von genossenschaftlichen Prüfungsverbänden. Neben den funktionsbezogenen Kompetenzen (Fachkenntnisse) sollen die Studierenden als funktionsübergreifende Kompetenzen intellektuelle Fähigkeiten hinsichtlich Lern- und Arbeitstechniken, persönliche Fähigkeiten hinsichtlich des eigenverantwortlichen Handelns und Sozialkompetenz im Hinblick auf Kommunikations- und Managementfähigkeiten erwerben.

Insbesondere die für das Berufsfeld des Wirtschaftsprüfers erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sollten durch die Kombination des Studiengangs mit dem Praxisjahr zwischen Bachelor- und Masterstudium und Zulassensprüfung vermittelt werden können. Das Studium ermöglicht es den Absolventen insbesondere, eine verkürzte Prüfung zum Wirtschaftsprüfer im unmittelbaren Anschluss an das Studium abzulegen.

Die Attraktivität des Studiengangs für Absolventen und potenzielle Arbeitgeber im Bereich Wirtschaftsprüfung wird in hohem Maße von einer guten Bestehensquote der Absolventen im Wirtschaftsprüferexamen abhängen. Das Studium sollte daher neben den fachlichen Schwerpunkten auch Klausurtechnik und Trainings zum Kurzvortrag beinhalten.

Die für das Ablegen des Wirtschaftsprüferexamens erforderliche breite und umfassende Ausbildung eignet sich darüber hinaus auch als Ausbildung für ähnliche Tätigkeiten, wie z.B. die finanznahe Unternehmensberatung, das Beteiligungscontrolling oder Tätigkeiten beim Landes- oder Bundesrechnungshof.

II.2.4 Anerkennung als Hochschulausbildung gemäß § 8a WPO

Die Hochschule hat bereits kurz nach der Verabschiedung des Referenzrahmens zur Akkreditierung von Studiengängen nach § 8a WPO eine Konzeption zur Durchführung eines entsprechenden Studienganges vorgelegt. Diese frühe Initiative wird ausdrücklich begrüßt.

Zur Sicherung der Qualität sollte neben den bereits dargestellten Maßnahmen auch die Qualität von Inhalt, Form und Umfang der Prüfungsleistungen gesichert werden. Dazu ist durch geeignete Maßnahmen (Festlegung der Zuständigkeit für Qualitätssicherung, der materiellen Prüfungsanforderungen und des Prüfungsverfahrens) durch die Hochschule zu dokumentieren, dass die Prüfungsleistungen sowohl für die Zulassungsprüfung als auch für die Examensklausuren den Anforderungen an die Berufszulassungsentscheidung entsprechen.

[Auflage 2.4]

Das durch die WPK empfohlene Curriculum sieht unter anderem eine Seminararbeit (6 ECTS) vor. Die Seminararbeit soll auf die besonderen Anforderungen des WP-Examens in Hinblick auf die Form der Prüfungsleistungen vorbereiten. Es ist zu dokumentieren, warum in dem zu akkreditierenden Studiengang die Seminararbeit entfällt und welche alternativen Lernangebote / Prüfungsformen für die Studierenden vorgesehen sind. **[Auflage 2.5]**

Die Lehrinhalte in Bezug auf das Finanzverwaltungsgesetz und die Vermittlung von Kenntnissen über Aufbau und Organisation der Finanzbehörden und der mit Abgabensachen befassten Gerichte müssen im Modulhandbuch verankert sein. **[Auflage 2.6]**

Zur Überprüfung der Erfüllung der Auflagen sind die Gutachter gem. § 5 Abs. 2 WPAnrV erneut zum Verfahren hinzuzuziehen.

II.2.5 Zulassung zum höheren Dienst

Für den vorliegenden Master-Studiengang „Auditing and Taxation“ wurde die Zulassung der Absolventinnen und Absolventen zu Laufbahnen des höheren Dienstes laut den in der „Vereinbarung Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“, in der Fassung des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 6.6.2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24.5.2002 formulierten Kriterien überprüft.

Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung sprechen sich die Vertreterin der Berufspraxis und der Vertreter der Dienstrechtsseite auf der Grundlage der oben genannten Vereinbarung für die Akkreditierung des Masterstudienganges „Auditing and Taxation“ an der Hochschule Pforzheim mit dem Abschluss „Master of Arts in Auditing and Taxation“ mit folgendem Zusatz aus:

„Der Master-Abschluss eröffnet den Zugang zum höheren Dienst“

Die Zustimmung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die im Bewertungsbericht gemachten Auflagen von der Hochschule erfüllt worden sind. Den Auflagen und Empfehlungen der Gutachtergruppe schließt sich der Vertreter der Dienstrechtsseite an.

II.3 LL. M. Unternehmensrecht

II.3.1 Profil und Ziele des Studiengangs

Ziel des konsekutiven Master-Studiengangs „Unternehmensrecht“ ist es, die Wissenschaftsgebiete BWL und (Wirtschafts-)Recht zusammenzuführen und Studierende in die Lage zu versetzen, Positionen an der Schnittstelle von Wirtschaftsrecht und Betriebswirtschaft zu besetzen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, komplexe Unternehmensprobleme mit Rechtsbezug sachgerecht lösen zu können. Zum Profil des Studiengangs gehört das Angebot von verschiedenen Vertiefungsmodulen. Schwerpunkt des Studiengangs ist der rechtliche Bereich.

Das Profil des Studiengangs wird als anwendungsorientiert beschrieben. Diese Charakterisierung ist nach Ansicht der Gutachtergruppe plausibel.

Es sollen jährlich maximal 15 Studierende zugelassen werden. Zulassungsvoraussetzungen sind ein mit „gut“ oder besser bewerteter juristischer Hochschulabschluss oder ein „befriedigendes“ Staatsexamen, inklusive eines Gutachtens oder Empfehlungsschreibens aus einer akademischen oder nicht-akademischen Institution / einem Unternehmen sowie ein Auswahlgespräch, das nach vorgegebenen Kriterien bewertet wird.

Die Gutachtergruppe betrachtet die Konzeption des vorgestellten Studiengangs in Blickrichtung auf die Profilbildung und Zielsetzung als gut und positiv. Der Studiengang weist eine konsequente Ausrichtung auf das Grenzgebiet von Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft auf. Die Zusatzqualifikation in Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht erlaubt es den zukünftigen Absolventen zusammen mit ihrem rechtswissenschaftlichen Erststudium, auch in kaufmännischen Unternehmensfunktionen Fach- und Führungsfunktionen zu übernehmen.

Das vorgelegte Studiengangskonzept zeichnet sich neben dem hohen Stellenwert der Lehre auch durch Zielsetzungen im Bereich der angewandten Forschung und interdisziplinären Praxisprojekte aus. Die Qualitätsstandards sind insgesamt erfüllt, in einigen Teilen werden sie übertroffen.

Die Erfahrungen und Eindrücke der zahlenmäßig kleinen, ersten LL.M.-Studierendengeneration sind ausgesprochen positiv und lassen nachvollziehen, dass zukünftige Studierende Ziel, Ausrichtung und Qualität des Studiengangs hoch einschätzen werden.

Der Studiengang richtet sich bei seinen zukünftigen Studierenden stark auf den örtlichen LL.B. aus, was eine konsistente inhaltliche Ausgangsbasis für den LL.M. erlaubt. Zu der Zielgruppe des Studiengangs gehören jedoch auch auswärtige LL.B.-Absolventen, Diplom-Wirtschaftsjuristen sowie Juristen mit Staatsexamen. Das Master-Curriculum setzt bei wesentlichen Studieninhalten auf einem ausgesprochen tragfähigen Fachwissen auf und führt den Stoff auf einer höheren (z.B. Konzern- anstatt Einzelabschluss) oder internationalen Ebene (z.B. Steuerrecht) fort.

Diese Konzeption ist folgerichtig und entspricht den Bedürfnissen der Praxis, soweit eine homogene Hörerschaft gegeben ist. Deshalb müssen die Zulassungskriterien für diejenigen, die nicht-konsekutiv in den Studiengang einsteigen, insbes. Juristen mit Staatsexamen, inhaltlich klar definiert werden (insbesondere betreffend die BWL– Gebiete der Rechnungslegung und des (nationalen) Steuerrechts). Der Übergang vom ersten Hochschulabschluss zum LL.M. ist für die anspruchsvolle inhaltliche Curriculardurchführung von erheblicher Bedeutung. Dies gilt vor allem für das vorliegende Fachwissen und die Studienmotivation, die Gegenstand des pflichtmäßigen Auswahlgesprächs sind. Angesichts der beschriebenen Fragen nach dem Vorstudium gewinnt das Auswahlgespräch gegenüber den vorgelegten Konzeptionen an höherer Bedeutung.

Die Regeln, Kriterien und Mindestanforderungen für die Auswahlgespräche müssen daher klar dokumentiert werden. Der Umgang mit Bewerbern mit nur 180 Credits aus dem Erststudium ist festzulegen (z.B. durch Brückenmodule oder Learning Agreement) **[Auflage 3.1]**

Ein Qualitätsmanagement für das Auswahlgespräch ist in der Entwicklung. Die Validität, die Nachvollziehbarkeit des Verfahrens sowie die Transparenz der Zulassungsentscheidung können noch nicht abschließend beurteilt werden.

Die Fakultät und der Studiengang sind bezogen auf die Strukturelemente insgesamt gut aufgestellt. Die Fakultät verfügt über eine ausgesprochen starke Ausstattung an juristischen Professuren, was der Profilbildung der Lehre dient. Das Programm kann sich aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch noch stärker und eindeutiger im Bildungssystem strategisch positionieren, u.a. zur Erhöhung der Bewerberzahlen. Die beteiligten Professoren überzeugen durch ihre Motivation für ihr jeweiliges Fachgebiet. Die intensive Betreuung der Studierenden und die beabsichtigten Kleingruppenkonzepte wirken auf die Gutachter ebenfalls überzeugend. Eine formalisierte Einbindung späterer Arbeitgeber der Absolventen z.B. in Form eines Beirates und eine „schlagkräftige“ Organisation sind Überlegungen hinsichtlich des Programmmanagements, die der Studiengang aufgreifen könnte.

Die Forschung-Lehre-Beziehung kann sich durch geeignete Maßnahmen auf Dozentenebene weiterentwickeln und das Forschungsprofil auch in der Außendarstellung fördern. Ein Ausbau der Forschungs- und Publikationstätigkeit in In- und Ausland in der Breite des Dozentenstabes, vor allem für den Studienbereich „Forschung und Vertiefung“, ist in diesem Kontext sinnvoll. Die Mindest-Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Praxisorientierung der Dozenten sind aus Sicht der Gutachtergruppe übertroffen.

II.3.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang umfasst 90 Credits. Die zentralen Module sind „Mergers & Acquisitions“, „Juristisches Unternehmensmanagement“ und „Steuern und Rechnungslegung“. Im Modul „Forschung und Vertiefung“ werden pro Semester i.d.R. zwei Vertiefungsmöglichkeiten (aus acht) angeboten. Darüber hinaus absolvieren die Studierenden das Modul „General Studies“ (Planspiel, Verhandlungsführung, Unternehmensethik, u.a.). Das dritte Semester ist für die Master-Arbeit im Umfang von 30 Credits reserviert. Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf dem deutschen Recht, allerdings haben einige Module ausdrücklichen internationalen Bezug (Internationales und europäisches Gesellschaftsrecht, Internationales Steuerrecht, Kartellrecht). Es wird zu einem kleinen Teil in Englisch gelehrt.

Die Qualitätsstandards sind aus Sicht der Gutachter erfüllt und übertreffen z.T. den akademischen Standard. Die Gutachtergruppe steht dem geplanten Curriculum inhaltlich grundsätzlich positiv gegenüber. Auch die Studierbarkeit scheint gegeben zu sein. Viele zentrale Themenstellungen aus der Unternehmenspraxis, die sowohl wirtschaftliche als auch juristische Kompetenzen erfordern, sind eingebunden. Innerhalb des breiten Feldes des Wirtschaftsrechtes ist eine spezifische Schwerpunktbildung auf den Themen M&A, Steuern und Rechnungslegung sowie juristische Unternehmensgestaltung erkennbar. Damit werden die vorhandenen Stärken der Fakultät im Curriculum aufgegriffen.

Neben die Fachkompetenzen treten Qualifikationen in den Bereichen Forschungsmethoden, Schlüsselqualifikationen, Handlungskompetenzen und ethische Bezüge unternehmerischen Verhaltens. Selbstqualifikationen (z.B. Zeitmanagement, Personalführungstechniken) und interkulturelle Kompetenzen lassen sich noch sinnvoll in den Fachveranstaltungen ergänzen.

In Hinblick auf die internationale Dimension des anvisierten Berufsfeldes z.B. global tätiger Unternehmen drängt sich eine sukzessiv voranschreitende Internationalisierung des Studienganges auf. Diese umfasst Englisch als Sprache in geeigneten Lehrveranstaltungen, ausländische Studierende, Dozentenstab, ein Sprachenangebot und Austausch mit Partnerhochschulen.

In der Praxis, auch und gerade in öffentlichen Verwaltungen, gibt es viele Beispiele für das Zusammenspiel juristischer und ökonomischer Methoden, um nur das Beispiel Private Public Partnership zu erwähnen. Um die erforderliche Gleichgewichtigkeit von BWL und Rechtswissenschaft im Curriculum besser auszubalancieren, empfehlen die Gutachter, den Workload für die Thesis etwas herabzusetzen (von 30 auf 24) und dafür weitere BWL-Inhalte zu integrieren. **[Empfehlung 3.1]** Der mit der Thesis intendierte stärkere Projekt- und Forschungsbezug erführe dadurch keine substanzielle Schwächung, gleichzeitig gewänne das Curriculum an BWL-Breite (z.B. Investitionsrechnung, Kostenrechnung, Controlling), was vor allem für die Staatsexamensjuristen im Vergleich mit den LL.B. von Vorteil wäre.

Der Wahlpflichtbereich erschließt sich der Gutachtergruppe nur bedingt. Die inhaltliche, organisatorische und didaktische Ausgestaltung des Wahlpflichtbereichs muss im Modulhandbuch konkretisiert werden. **[Vgl. Auflage I]** Die Konkretisierung umfasst nicht nur die Frage, wie viele Wahlpflichtfächer tatsächlich jeweils angeboten werden, sondern auch die Frage der inhaltlichen, didaktischen und personellen Durchführung und Organisation.

Für Interessenten am Studiengang sollte auf der Homepage des Studiengangs und im Modulhandbuch eine stärkere Erläuterung und Präzisierung gegeben werden, um Erwartungen zu wecken, die später auch eingelöst werden können. Die konkrete Rolle und Ausgestaltung von Lehre und Studium soll in diesem Zusammenhang präzisiert werden.

Das Programm verspricht hinsichtlich der Entwicklung von Studierenden zum Master of Laws und zu ganzheitlich intellektuell gebildeten Persönlichkeiten Gutes zu leisten. Dabei bieten die Module neben der Vermittlung einer fundierten theoretisch-wissenschaftlichen Basis einen erkennbar stark ausgeprägten Praxisbezug.

II.3.3 Berufsfeldorientierung

Als Arbeitsfelder werden u.a. (beratende und koordinierende) Tätigkeiten in spezialisierten Anwaltskanzleien, steuerberatende Tätigkeiten, Tätigkeiten in der Insolvenzverwaltung und in Rechtsabteilungen nationaler und internationaler Unternehmen gesehen. Als Arbeitgeber kommen jedoch auch Großunternehmen und größere Mittelständler in Frage. Fachlich stehen für eine Unternehmenstätigkeit auch klassische kaufmännische Bereiche wie Rechnungslegung, Steuern oder M&A zur Verfügung. Die Absolventinnen und Absolventen sollen v.a. über juristische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse, über juristisch-methodische Fertigkeiten sowie über Soft Skills verfügen.

Die Berufsfeldorientierung des Studiengangs ist grundsätzlich in hohem Maße gegeben. Das Programm wird sich aus Sicht der Gutachtergruppe mit den angestrebten Qualifikationen gut im Beschäftigungssystem positionieren können. Die Arbeitsmarktchancen der Absolventinnen und Absolventen sind dieser Einschätzung zufolge gut und positiv, auch in Zeiten eines beruflich nicht so günstigen Arbeitsmarktes wie derzeit.

Die erforderliche Internationalität in Sprache, Studieninhalt und Auslandserfahrung vorausgesetzt, können die Absolventen in der Privatwirtschaft wie im öffentlichen Sektor eine attraktive Berufsperspektive finden. Überdurchschnittliche Aufstiegschancen in anspruchsvolle Fach- und Führungspositionen sind zu prognostizieren.

Wer nach dem anwendungsorientierten Master eine weitere, höhere wissenschaftliche Forschungsqualifikation anstreben möchte, kann dafür durch die curriculare Gestaltung des Forschungs- und Vertiefungsbereiches sowie die ausgedehnte Master-Thesis auf eine gute inhaltliche Basis zurückgreifen.

II.3.4 Zulassung zum höheren Dienst

Für den vorliegenden Master-Studiengang „Unternehmensrecht“ wurde die Zulassung der Absolventinnen und Absolventen zu Laufbahnen des höheren Dienstes laut den in der „Vereinbarung Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“, in der Fassung des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 6.6.2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24.5.2002 formulierten Kriterien überprüft.

Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung sprechen sich die Vertreterin der Berufspraxis und der Vertreter der Dienstrechtsseite auf der Grundlage der oben genannten Vereinbarung für die Akkreditierung des Masterstudienganges „Unternehmensrecht“ an der Hochschule Pforzheim mit dem Abschluss „LL.M. (Master of Laws)“ mit folgendem Zusatz aus:

„Der Master-Abschluss eröffnet den Zugang zum höheren Dienst“

Die Zustimmung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die im Bewertungsbericht gemachten Auflagen von der Hochschule erfüllt worden sind. Den Auflagen und Empfehlungen der Gutachtergruppe schließt sich der Vertreter der Dienstrechtsseite an.

III. Studiengangsübergreifende Aspekte

III.1 Studierbarkeit

Während der ersten Semesterwoche findet eine Einführungswoche für alle neuen Studierenden statt. Beratungen finden durch den Studiengangsleiter (zu festen Sprechzeiten oder nach Absprache) und die Lehrenden statt. Allen Studierenden steht ein besonders abgeordneter Professor als Studienfachbetreuer für inhaltliche Fragen zur Verfügung. Falls Studierende bestimmte Ziele nicht erreichen, wird eine obligatorische Studienfachberatung veranlasst.

Eine Überschneidung von Veranstaltungen und Prüfungen ist durch die Studien- und Prüfungsplanung ausgeschlossen. Bei zu großer Nachfrage können Veranstaltungen parallel angeboten werden.

Lehrangebote und –inhalte werden in Dozentenbesprechungen abgestimmt, ebenso wie Bewertungsstandards für studentische Leistungen. Einheitlichkeit wird durch ein Punkte-Noten-Schema erzielt.

Rund 45 % der Module / Credits des Bachelorstudiengangs „**Betriebswirtschaft / Steuer- und Revisionswesen**“ sind studiengangsspezifisch. Der Wahlpflichtbereich umfasst 10 Credits.

Im Master-Studiengang „**Auditing and Taxation**“ werden alle Module studiengangsspezifisch angeboten. Auf Grund der Vorgaben der WPAnrV existiert nur in einem Modul eine geringe Wahlmöglichkeit.

Im Master-Studiengang „**Unternehmensrecht**“ sind etwa 75 % der Veranstaltungen studiengangsspezifisch, 25 werden auch im Rahmen von anderen Master-Programmen angeboten. Die Studierenden belegen ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 12 Credits (8 SWS).

Die Gutachter loben die gute Betreuung und das offenkundig gute und offene Kommunikationsklima an der Hochschule. Die Öffnungszeiten des Studentensekretariats und des Prüfungsamtes sollten jedoch verbessert werden.

Die Hochschule strebt nach eigener Aussage eine weitere Verstärkung der **Internationalisierung** an. Die Gutachter empfehlen dies nachdrücklich, insbesondere in Bezug auf die Integration von ausländischen Gastdozenten. Englischsprachige Lehrinhalte sollten an geeigneten Stellen stärker in die Curricula integriert werden. **[Empfehlung I]**

Die Veranstaltungskommentare in den Modulhandbüchern haben überwiegend ein gutes Niveau erreicht. Sie müssen jedoch überarbeitet werden **[Auflage I]**, und zwar in folgenden Punkten:

- Die Bezeichnungen der Fächer, Module und Lehrveranstaltungen in den Studienplänen einerseits und in den Modulhandbüchern andererseits müssen übereinstimmen.
- Die Veranstaltungskommentare müssen, ausgehend von den Studienplänen, so geordnet werden, dass sie für Außenstehende schnell auffindbar sind.
- Sie müssen auf inhaltliche Richtigkeit geprüft und ggf. korrigiert werden. Beispielsweise irritiert im Veranstaltungskommentar für das Modul „Internes Rechnungswesen“, dass sich der Inhalt hauptsächlich auf das externe Rechnungswesen bezieht.
- Aus den Inhalts- und Zielangaben soll ablesbar sein, welches Gewicht den Teil-Lehrgebieten / Teilzielen im Rahmen des Moduls beigemessen wird.

- Die Ziele müssen einheitlich ergebnisorientiert formuliert werden. Soweit in einem Modul / einer Lehrveranstaltung Schlüsselqualifikationen angestrebt werden, müssen diese im Zielkatalog konkret benannt werden.
- Es sollen die Lehr- und Lernmethoden angegeben werden, mit denen man die Ziele (Kenntnisse und Fähigkeiten) zu erreichen gedenkt. Hierzu wird eine eigene Rubrik (Zeile) im Veranstaltungskommentar empfohlen.
- Hinweise auf E-Learning sind, falls es sich nicht um E-Learning im engeren Sinne handelt oder diese nicht explizit in den Lernprozess eingebunden werden, zu streichen.
- Die Lernziele, die Lehr- und Lernmethoden sowie die Prüfungsformen und -anforderungen müssen sich aufeinander beziehen / zueinander passen.
- Die Voraussetzungen, die zu Beginn des Moduls von den Studierenden erwartet werden, müssen genannt werden. Dies gilt insbesondere für die Masterstudiengänge und die höheren Semester des Bachelorstudiengangs. Hierzu wird eine eigene Rubrik (Zeile) im Veranstaltungskommentar empfohlen.
- Durchgängig sollen Literaturhinweise ausgewiesen werden. Dabei ist eine Trennung in Lehrbücher und vertiefender Literatur zweckmäßig.
- Durchgängig sollen die Gruppengrößen ausgewiesen werden.

III.2 Personelle und sächliche Ressourcen

Für den Studienschwerpunkt **Steuer- und Revisionswesen** stehen 20 Professuren zur Verfügung. Etwa 15 % der Lehrenden des Schwerpunktes sind Gast- und Honorarprofessoren bzw. Lehrbeauftragte.

Im Studiengang **Auditing and Taxation** lehren 22 hauptamtlichen Professorinnen und Professoren sowie ein Honorar-, ein Gastprofessor und drei Lehrbeauftragte. Alle Stellen sind z.Zt. besetzt.

Der Fachbereich verfügt insgesamt über 13 Stellen im Bereich **Wirtschaftsrecht**, mit denen der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht und der hier vorgelegte Master-Studiengang Unternehmensrecht bestritten werden. Dazu kommen Exporte in nicht-juristischen Studiengängen. Die Betreuungsrelation für den Master-Studiengang ist gut.

Die hohe Anzahl der Professuren in den Bereichen Steuer- und Revisionswesen, Rechnungswesen und Wirtschaftsrecht, die zudem noch eine sinnvolle Ergänzung durch qualifizierte Lehrbeauftragte erfährt, ist positiv zu vermerken. Für die zur Begutachtung anstehenden Studiengänge ist somit eine enorme Dichte an fachspezifischer Kompetenz zu konstatieren.

Die Bibliothek der Fakultät Wirtschaft und Recht und der Fakultät Technik verfügt über 120.000 Medien, darunter 400 laufende Zeitschriftenabonnements. Literaturdatenbanken sind verfügbar. Der Studiengang selbst verfügt über eine kleine Bibliothek mit Spezialliteratur. Es besteht ein Zugang zur Beck-Online-Datenbank. Studierende und Lehrende können auch die einschlägigen Bibliotheken in Karlsruhe nutzen. Die Ausstattung der Bibliothek wird im Antrag als ausreichend bezeichnet, und die notwendige Aktualisierung der Bestände ist gesichert. Dennoch wurde die Ausstattung im Rahmen der Begehung sowohl von Studierenden als auch von Lehrenden als nicht hinreichend beurteilt. Die fachbezogene Ausstattung der Bibliothek sollte daher verbessert werden. **[Empfehlung II]**

Insbesondere in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zum Bachelorstudiengang BW/Steuer- und Revisionswesen wird auf E-Learning-Programme verwiesen. Mehr als eine entsprechende

Plattform, auf der ab und zu Unterlagen zu Veranstaltungen hinterlegt werden, ist jedoch bislang nicht vorhanden.

Die angesprochenen Verbesserungspotenziale im Bereich der personellen und sachlichen Ressourcen könnten durch eine entsprechende Verwendung künftig vereinnahmter Studiengebühren ausgeschöpft werden.

III.3 Qualitätssicherung

Eine Evaluationsordnung der Hochschule, die u.a. die Evaluation von Lehrveranstaltungen regelt, ist in Kraft. Darüber hinaus werden die Absolventinnen und Absolventen unmittelbar nach der mündlichen Prüfung befragt. Hochschulweit findet seit 1999 eine Absolventenbefragung statt, an der sich erfahrungsgemäß rund 70% der Absolventen beteiligen. Eine Befragung von Absolventen nach 2-3 Jahren ist ebenfalls durchgeführt worden.

Zur Qualitätssicherung für die Master-Studiengänge ist neben der Evaluationssatzung ein Fünf-Stufen-Plan entwickelt worden, der Evaluationen auf verschiedenen Ebenen vorsieht. Kontakte in die Berufspraxis werden gepflegt und dienen u.a. der Unterstützung der curricularen Weiterentwicklung.

Eine Alumni-Datenbank soll aufgebaut werden, sobald die ersten Absolventinnen und Absolventen das Studium durchlaufen haben.

Die Gutachter begrüßen die Ansätze für den Aufbau eines Qualitätssicherungssystems. Die schrittweise Entwicklung unter Einbeziehung der Lehrenden bietet die Chance, dass die verabredeten und in der Evaluationssatzung niedergelegten Verfahren und Verpflichtungen von den Betroffenen innerlich akzeptiert und zu einem selbstverständlichen Bestandteil der (von den Gutachtern als positiv erkannten) Kommunikationskultur werden. Eine stärkere Nachhaltigkeit bzw. Verstetigung der qualitätssichernden Maßnahmen wird jedoch empfohlen: **[Empfehlung III]**

- Auf der Leitungsebene der Hochschule sollten die personellen und sächlichen Ressourcen für eine nachhaltig wirksame Qualitätsentwicklung geschaffen werden.
- Bei der derzeit durchgeführten Lehrevaluation sind die evaluierten Personen (= die Lehrenden) in Bezug auf die Datenerhebung und -auswertung zu stark selbst involviert.
- Bei der Evaluation der Lehrveranstaltungen sollte ein jährlicher Rhythmus angestrebt werden.
- Die Qualitätssicherung sollte auch für die SIK-Komponenten (s.o.) gelten.